

Gemeinde Grünkraut

Benutzungsordnung für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Grünkraut

- Gültig ab 01.09.2023 -

Anmeldung/Abmeldung/Änderung

- (1) Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule /flexiblen Nachmittagsbetreuung erfolgt durch einen schriftlichen Antrag und wird bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Die Aufnahme ist bei vorhandener Kapazität möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch. Kinder alleinerziehender und berufstätiger Eltern werden bei Vorlage von Arbeitgebernachweisen bevorzugt aufgenommen.
- (2) Die Abmeldung, Änderung der Betreuungszeiten und die Neuanmeldung sind nur zum Schulhalbjahrwechsel möglich und sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- (3) Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf des Schuljahres. Soll das Betreuungsangebot im folgenden Schuljahr in Anspruch genommen werden, muss eine neue Anmeldung erfolgen.

Entgelt

- (1) Die Höhe des Elternanteils für die Kosten der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und des Mittagessens richtet sich nach der Anzahl der gebuchten Betreuungseinheiten und der Anzahl der Mittagessen pro Woche (Anlage 1).
- (2) Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der August ist beitragsfrei. In sozialen Härtefällen bietet die Gemeinde Unterstützung bei der Vermittlung zu anderen Kostenträgern.
- (3) Wird aus Gründen, die nicht von der Schule bzw. Gemeinde zu verantworten sind, eine einmalige (zusätzliche) Betreuung benötigt, wird dafür eine Pauschale berechnet. Diese ist am Tag der Betreuung an die Betreuungsleitung zu entrichten.

Öffnungszeiten

Die Betreuung erfolgt nur an Schultagen. Bei Teilnahme der MitarbeiterInnen der Betreuung an dienstlichen Veranstaltungen und Fortbildungen wird keine Betreuung angeboten. Hierüber werden die Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen vorher informiert. Die Gebühren für Betreuung und Mittagessen werden nicht erstattet.

Mittagessen

- (1) Beim Besuch der Betreuungseinrichtung über Mittag bis 14:00 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen aus pädagogischen Gründen verpflichtend.
- (2) Die Kosten für das Mittagessen werden von den Erziehungsberechtigten erhoben.

Ausschluss

- (1) Nimmt ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- (2) Wenn sich ein Kind nicht in die Ordnung der Betreuung einfügt und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, kann dieses Kind für eine Woche vom Besuch der Betreuungseinrichtung, bei Wiederholung sogar komplett ausgeschlossen werden.
- (3) Ein Ausschluss erfolgt auch bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts für mehr als zwei aufeinanderfolgende Monate nach erfolgter Mahnung.

Gemeinde Grünkraut

Aufsicht und Haftung

(1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen und Anmelden des Kindes bei den Betreuungskräften in der Einrichtung. Sie endet bei Abholung durch einen Bevollmächtigten und Abmeldung bei der Betreuungskraft. Bei Kindern, die alleine heimlaufen dürfen (nur mit schriftlicher Einwilligung) ist das Verabschieden zu der vereinbarten Zeit bei der Betreuungskraft der Zeitpunkt des Übergangs der Aufsichtspflicht auf die Erziehungsberechtigten. Sie endet auch mit der Übergabe der Kinder an die Lehrer bei Nachmittagsunterricht und an die Leiter der Arbeitsgemeinschaften, die im Anschluss an der Betreuungszeit stattfinden.

(2) Die Teilnahme an den Betreuungsangeboten fällt unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Darunter fällt auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot.

(3) Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von persönlichen Gegenständen der Kinder, die in die Betreuung mitgebracht werden.

Krankheit oder Fernbleiben von der Betreuung

(1) Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am vereinbarten Betreuungsangebot teilnehmen, ist die Betreuungseinrichtung hierüber zu informieren. Bei fieberhaften oder ansteckenden Erkrankungen darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen.

(2) Wird eine Erkrankung während der Betreuungszeit in der Einrichtung festgestellt oder im Falle eines Unfalls werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich informiert.

Gemeinde Grünkraut

Anlage 1

Auflistung der Gebühren für Betreuung und Mittagessen an der Grundschule Grünkraut

Betreuung

Betreuungseinheiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 08:00 Uhr					
08:00 – 08:45 Uhr					
11:25 – 12:10 Uhr					
12:10 – 13:00 Uhr					
13:00 – 14:00 Uhr					
14:00 – 14:45 Uhr	\\		\\		\\
14:45 – 15:30 Uhr	\\		\\		\\
15:30 – 16:15 Uhr	\\		\\		\\
16:15 – 17:00 Uhr	\\		\\		\\

Einheiten/Woche	Kosten/Monat	Einheiten/Woche	Kosten/Monat
1	11,00 €	16	88,00 €
2	22,00 €	17	91,30 €
3	29,70 €	18	94,60 €
4	37,40 €	19	97,90 €
5	42,90 €	20	101,20 €
6	47,30 €	21	103,40 €
7	51,70 €	22	105,60 €
8	56,10 €	23	107,80 €
9	60,50 €	24	110,00 €
10	64,90 €	25	112,20 €
11	69,30 €	26	114,40 €
12	73,70 €	27	116,60 €
13	78,10 €	28	118,80 €
14	81,40 €	29	121,00 €
15	84,70 €		

Jedes in der Betreuung angemeldete Kind zahlt: 1. Kind 100 %, 2. Kind 75 %, 3. Kind 50 %, 4. Kind 25 %

Pauschale für einmalige (zusätzliche) Betreuung: 10,00 €

Mittagessen

Tage/Woche	Kosten/Monat
1	17,20 €
2	34,50 €
3	51,70 €
4	68,90 €
5	86,10 €

Im monatlichen Pauschalpreis sind bereits Krankheits-, Unterrichts- und Betreuungsausfälle berücksichtigt. Im Gegenzug dafür erfolgt keine Rückvergütung. Zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung bitten wir um frühzeitige Abmeldung bei Abwesenheit. Die Pauschalpreise können bei Preiserhöhungen vom Lieferanten ggf. angepasst werden.